



# Turnverein 1864 Salzkotten e.V.

Geschäftsstelle: Kösliner Str. 5 · 33154 Salzkotten · Tel. 0 52 58 / 9 229 159

E-Mail: turnverein-salzkotten@web.de

## AUFNAHMEANTRAG

### Sportart / Abteilung

<input type="checkbox"/>	Basketball
<input type="checkbox"/>	Fitness / Aerobic/ Rücken
<input type="checkbox"/>	Judo
<input type="checkbox"/>	Herz / Diabetes
<input type="checkbox"/>	Rhythmik/Sport/ Spiel für Kinder
<input type="checkbox"/>	Turnen
<input type="checkbox"/>	Volleyball
<input type="checkbox"/>	

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Geb. – Datum Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für Vereinszwecke gespeichert werden.

Mit der Unterzeichnung erkläre ich mich einverstanden, dass Bildmaterial meiner Person für Vereinspublikationen verwendet werden kann.

Vom Auszug der Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen (siehe 2. Seite).

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Turnverein 1864 Salzkotten e.V. den Mitgliedsbeitrag und evtl. anfallende Gebühren bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1864 Salzkotten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Gläubiger - ID des Vereins: DE97ZZZ00000355862 - Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

wird vom Verein eingetragen

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt am: \_\_\_\_\_

**Ort, Datum**

**Unterschrift** (bei Minderjährigen auch die des gesetzlichen Vertreters)

Monatsbeitrag \_\_\_\_\_ €

Jahresbeitrag \_\_\_\_\_ €

andere Gebühren für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ €

*Sehr geehrtes Mitglied!*

Folgendem Auszug aus der Satzung des Turnvereins 1864 Salzkotten e.V. bitten wir besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

### **§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft kann jeder erwerben, der durch Unterschrift der Beitrittserklärung die Satzung und Ordnungen des Vereins anerkennt. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
2. Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Mit der Einwilligung wird die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten durch das minderjährige oder geschäftsunfähige Mitglied erteilt. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags für die Beitragspflichten dieser Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres persönlich gegenüber dem Verein zu haften.

### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet
  - durch Austritt aus dem Verein (Kündigung),
  - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8),
  - durch Streichung aus der Mitgliederliste,
  - durch Tod.
2. Der Austritt ist der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls vom Mitglied nachzuweisen; er wird sofort wirksam. Rückerstattung des Beitrags erfolgt nicht.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

### **§ 9 Beitragsleistungen und Beitragspflichten**

Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Näheres dazu regelt die Beitragsordnung.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Der Beitragsverpflichtung minderjähriger Kinder müssen die gesetzlichen Vertreter durch einen Schuldbeitritt hinzutreten. Dies geschieht durch eine Unterschrift im Aufnahmeantrag.

### **§ 20 Haftung**

2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

Die ausführliche Satzung können Sie auf unserer Internetseite lesen.

Schriftliche Anmeldungen nehmen auch die Abteilungsleiter entgegen.